**Übertragung des Sorgerechts und der Aufsichtspflicht**

Durch Unterschrift übertragen die Erziehungsberechtigten

  

  

Name Vorname Telefonnummer für Notfälle

für die Dauer des Aufenthaltes -bei allen ausgeschriebenen Veranstaltungen\* des Bayerischen Ruderverbandes inkl. der Bayerischen Ruderjugend - vertreten durch die gemäß in der Ausschreibung genannte Lehrgangsleitung/ Delegationsleitung des BRV/BRJ,

**das Personensorgerecht und die Aufsichtspflicht zur Ausübung über meine Tochter / meinen Sohn:**

  

Name Vorname Verein

* Die Lehrgangsleitung/Delegationsleitung wird, während der Veranstaltung Sorgerecht und Aufsicht durch teilnehmende Trainer und Betreuer ausüben.
* Im Notfall darf mein Kind ärztlich und physiotherapeutisch versorgt werden, das schließt insbesondere für die Diagnose erforderliche Maßnahmen, wie z.B. Röntgenaufnahmen, ein. Die Entscheidung hierüber obliegt dem behandelnden Arzt nach pflichtgemäßem Ermessen. Der behandelnde Arzt hat die Lehrgangsleitung über die erforderlichen Maßnahmen zu informieren. Die Lehrgangsleitung informiert unverzüglich die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise, z.B. telefonisch.
* Wir haben die Lehrgangsleitung/Delegationsleitung über alle Besonderheiten mein Kind betreffend informiert, wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten und andere Auffälligkeiten. Bei neu auftretenden Besonderheiten werde ich die Lehrgangsleitung/ Delegationsleitung unverzüglich informieren.
* Zu jeder Lehrgangsmaßnahme werden wir oder mein Sohn/meine Tochter die Lehrgangsleitung/ Delegationsleitung vorab in geeigneter Form (z.B. schriftlich oder per E-Mail) informieren, falls
  + akute Krankheiten, Allergien oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen,
  + welche Medikamente regelmäßig eingenommen werden müssen
  + Unverträglichkeiten bei Nahrungsmitteln vorliegen
  + vegetarische Lebensmittel gewünscht werden

Allgemeine Regeln:

* Grundvoraussetzung ist, dass das Kind schwimmen kann. Es darf im Trainingslager schwimmen oder baden.
* Wir haben unser Kind über allgemeine Verhaltensregeln, speziell innerhalb einer Großgruppe, aufgeklärt.
* Während der Veranstaltung herrscht striktes Alkohol- und sonstiges Rauschmittelverbot. Ein Verstoß kann zur sofortigen Abreise des Kindes führen.
* Sollte unser Kind den Anweisungen der Trainer nicht folgen oder anderweitig massiv stören, so dass die Durchführung der Gesamtveranstaltung gestört oder gar gefährdet wird, sind wir nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung bereit, unser Kind unverzüglich abzuholen oder die Kosten für eine vorzeitige Abreise unseres Kindes und einer Begleitperson zu übernehmen. Eine Erstattung der Lehrgangskosten ist auch bei frühzeitiger Abreise ausgeschlossen.

Die Vereinbarung gilt längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unseres Kindes und kann jederzeit widerrufen werden.

  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift des/der Ehrziehungsberechtigten

Die Maßnahmen sind dem [Terminplan](https://www.ruderverband.de/cms/home/verband/verbandsorganisation/termine.xhtml) des Bayerischen Ruderverbandes zu entnehmen. Eine detaillierte Ausschreibung zu jeder Veranstaltung/ Lehrgang erfolgt ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn.